



Umschblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 18. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2264. (2) Nr. 22888.

K u n d m a c h u n g
über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat in Folge der eingelangten Decrete vom 3. und 8. Nov. l. J., 3. 7058 und 7179, an diesen beiden Tagen nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 die folgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Vincenz Fr. Dall'Aglio, k. k. Beamte, und dem Carl Hafel, bürgerl. Tapezire, wohnhaft in Wien, St Ulrich Nr. 26, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Masse, womit jedes nasse oder feuchte Mauerwerk binnen 48 Stunden der Art trocken gelegt werde, daß keine Spur von Masse je wieder erscheint. — 2) Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und Mechaniker, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung einer Feuerungs-Methode für Dampfkessel, so wie für Puddling- und Schweiß-Defen, wodurch ein bedeutend größerer Theil der aus dem Brennstoffe entwickelten Wärme in höherer Intensität zum Nutzeffekte gebracht, der Verbrennungsprozeß gleichförmiger und leichter regulirt, der Rauch gänzlich verzehrt, und daher eine bedeutende Ersparung an Brennmaterial erzielt werde. — 3) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Dampferzeugern (Dampfkessel), wodurch sich die Wärme im kleinstmöglichen Raume entwickle und durch den kleinstmöglichen Apparat verwendet werde. — 4) Dem Christian Steinkellner, Harmonika-Erzeuger, wohnhaft in Wien, Schottensfeld Nr. 483, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Construction der Accordeons, wodurch die Druckfedern an Dauerhaftigkeit gewinnen, die Handhabung des Instrumentes erleichtert, und dasselbe durch Anbringung einer chromatischen Scala für jeden Clavierspieler zur Behandlung geeignet gemacht werde. — 5) Dem Ludwig Stegmann, Privatier, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 448, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Luft- und Rauch-Ableitungs-Apparates, mittelst dessen die verdorbene Luft aus Spitälern, Casernen etc., und besonders der Rauch aus Kaffee-Etablissements und anderen derartigen Localitäten schnell und sicher auf einfache und billige Weise entfernt werden könne. — 6) Dem Friedrich v. Bodmer, Civil-Ingenieur aus Paris, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 125, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Cylinder-Schnelldruckpresse, womit in einer Stunde zwanzigtausend Zeitungs- oder andere Exemplare von beliebigem Formate gedruckt werden können, wobei Papier ohne Ende angewendet werde, welches erst nach dem Drucke am Ende der Maschine von derselben in Exemplare getheilt wird, und wobei das Befeuhten des Papiers auf der Maschine selbst geschehe. — 7) Dem Heinrich Pfizner und Franz Beckers, Directoren der k. k. privil. Milly-Kerzenfabrik, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 83, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckungen und Verbesserungen, alle animalischen und vegetabilischen Fettarten und Harzgatungen in Meta-Margarin- und Meta-Clain-Säure umzuwandeln, und diese zu einem wohlfeilen und vortrefflichen Beleuchtungsmittel, und zu sonstigen industriellen Zwecken zu verwenden. — 8) Dem Georg Leidenfrost, bür-

gerl. Tischlermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 363, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung eines Verfahrens, Holz in Stämmen durch Einlösung färbender oder versteinender Flüssigkeiten auf mechanischem Wege zu färben und dauerhafter zu machen. — 9) Dem Joseph Weiß, privil. Waldwollfabrikanten, wohnhaft in Zuckmantel in k. k. Schlessien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Verwendung der Nadeln von Pinusarten zur Erzeugung von Waldwolle und anderen nützlichen Producten. — Diese hohe Verfügung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltenen Original-Privilegiums-Beschreibung des Franz Xaver Wurm, des Friedrich von Bodmer und jene des Georg Leidenfrost, ferner der abgesonderte Theil der Privilegiums-Beschreibung des Pfizner und Beckers, rücksichtlich dessen die Geheimhaltung nicht angefordert wurde, sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 27. November 1849.

3. 2265. (2) Nr. 22412.

K u n d m a c h u n g
über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit den Verordnungen vom 8. und 20. October l. J., 3 6676 und 6845, nach dem Wortlaute und den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Julius Haas, k. k. Concipist der Postsection im Handelsministerium, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 578, und Gustav Seeltz, Handlungs- und Fabriks-Buchhalter, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 705, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Communications-Mittels für Gegenstände aller Art und für Gedanken, wodurch nicht nur der Sachen-Transport der Eisenbahnen und aller übrigen Transport Behikel an Geschwindigkeit, Wohlfeilheit, Sicherheit und Pünctlichkeit übertroffen, sondern auch die Telegraphie ergänzt und vervollständigt werde. — 2) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Systems von Wägen und Locomotiven für Eisenbahnen mit beweglichen convergirenden Gestellen. — 3) Dem Georg Fink, Techniker und derzeit Buchführer, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 24, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen an der Buchdrucker-Schnelldruckpresse. — 4) Dem Claudius Freiherrn v. Podkatsky-Tonfern und Claudius Wilhelm Baron Bretton, Besitzer der Herrschaft Zlin, wohnhaft zu Zlin in Mähren, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Fournieren jeder harten oder weichen Holzgattung mit der Fournier-Rundsäge viereckige Zündhölzchen zu schneiden. — 5) Dem Alois Mayer, Spengler und Metall-Arbeiter im Bahnhofe zu Gloggnitz, wohnhaft zu Gloggnitz in Niederösterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Tag- und Nacht-Signal-Ballons für Eisenbahnen. — 6) Dem Joseph Eggerth, privil. Knöpffabrikant, wohnhaft in Wien, Laingrube Nr. 116, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, gepresste Tambourin-Knöpfe, glatt und definit, mittelst Dampfbenützung aus einem sehr billigen Abfall-Stoffe zu erzeugen, der bisher hierzu nicht

verwendet wurde und das Horn vollkommen ersetze.

7) Dem Georg Gallaseck, Metallbuchstaben-Erzeuger, wohnhaft in Wien, am Neubau Nr. 42, und Michael Riß, Chemiker, wohnhaft in Wien, am Neubau Nr. 51, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Lettern-Systems, welches sich besonders zu Druckwerken für Firmen, Aushängeschilder auf lackirten Stoffen, zu Titelschriften, Diplomen etc. und zu Druckwerken für Blinde eigne, und durch Eleganz, Dauerhaftigkeit und Schnelligkeit, so wie durch Billigkeit in der Erzeugung sich auszeichne. — 8) Dem August Nowotny, Besitzer der k. k. priv. Porzellan- und Steingutfabrik zu Altrohlau bei Karlsbad, wohnhaft in Altrohlau bei Karlsbad in Böhmen, und Joseph D. Plechner, Magister der Pharmacie, Bürger und Kaufmann in Prag, wohnhaft in Prag Nr. 1000/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von Maschinen-Knöpfen aus Straß, Porzellan, Email, Steingut, Majolik und Fayence. — 9) Dem Leopold Köppl, Privat-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 770, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung zur Registrirung und Veröffentlichung aller Gattungen Adressen. — 10) Dem Johann Georg Bohl, jun., Kaufmann zu Eisenach und Gewerk-Inhaber zu Johann-Georgenbau bei Röllbrücken, durch Rudolph Kessler, Director obgenannter Gewerkschaft, wohnhaft in Johann-Georgenbau bei Röllbrücken in Kärnten, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung einer neuen Metall-Composition, Bohl'sches Guss-Argentum genannt. — 11) Dem Christoph Starke, Mechaniker und leitender Werkmeister am k. k. polytechnischen Institute in Wien, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Instrumentes (Planimeter genannt), womit nach einem einfachen mathematisch-richtigen Principe der Flächeninhalt einer jeden wie immer geformten Figur ganz leicht und mit bedeutendem Zeitgewinne erhalten werde. — 12) Der Maria Lederer, wohnhaft in Prag Nr. 969/11., für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Taschnernwaren, wodurch dieselben durch eine eigenthümliche Zubereitung des Stoffes und der Naht an Geschmeidigkeit, Biegsamkeit, Haltbarkeit und Widerstand selbst im vertrockneten Zustande gegen jeden Bruch gewinnen. — Diese hohe Verfügung wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gebliebenen Original-Privilegiums-Beschreibungen des J. F. H. Hemberger und des Christoph Starke sich bei der k. k. n. ö. Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befinden. — Laibach am 24. Nov. 1849.

3 2282 (2) Nr. 23097.

K u n d m a c h u n g
über verliehene Privilegien. — Das hohe Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, hat in Folge eingelangten Decretes vom 15. November l. J., 3. 7214, an diesem Tage nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Alphons Dieb, Ingenieur in der Spinnfabrik zu Möllersdorf, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 578 für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in Anwendung der Federkraft mittelst gewöhnlicher oder vulkanisirter Caoutchouc's auf Schmiedehammer. — 2) Dem E. E. Hofman, Dr. der Chemie und Privilegiums-Inhaber, wohn-

hast in Wien, Alservorstadt Nr. 351, zur Dauer eines Jahres, auf die Entdeckung und Verbesserung, aus mineralischen Stoffen und deren ausgeschiedenen Bestandtheilen ein wohlfeiles Lampenöl zu erzeugen. — 3) Dem Sebastian Forbach, Berg- und Eisenwerksbeamter, wohnhaft in Rustendorf bei Wien, Nr. 60, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung, alle wie immer genannten gußeisernen, eisernen und eisenblechernen Geschirre und sonstigen Gegenstände, dieselben mögen gefalzt, genietet, gegossen oder getrieben, mit gegossenen oder gepreßten Henkeln und Handhaben versehen seyn, mit ganz bleisfreiem Email zu überziehen. — 4) Dem J. D. Klöpfer, Mechaniker, wohnhaft in Hamburg, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung galvano-magnetischer Rheumatismus-Ketten. — 5) Dem Franz Wachts, bef. Plattirwaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Maglensäcker Nr. 102, für die Dauer zweier Jahre, auf die Erfindung einer neuen Metallcomposition, Britanica genannt, welche zur Erzeugung von Geräthschaften und Luxusgegenständen, als: Tafel-, Kaffee- und Thee-Service, Girandolen etc., besonders geeignet sey. — 6) Dem Wenzel Berchowitzky, wohnhaft in Wien am Thury Nr. 31, für die Dauer eines Jahres, auf die Erfindung einer Compositions-Masse aus Gutta-Percha, woraus alle Arten Fußbekleidungen, wie auch Röhre, Riemen, Stricke, Reitgerten, Stöcke und alle was immer für Namen habende Gutta-Percha-Compositions-Arbeiten erzeugt werden können. — Dieß wird mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die offen gehaltene Original-Privilegiums-Beschreibung des Alphons Dieß sich bei der k. k. niederösterreichischen Regierung zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung befindet. — Laibach am 30. November 1849.

3. 2280. (3) Nr. 193.

Zur Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Krain werden gemäß §. 68 der hohen Ministerial-Berordnung vom 12. Sept. l. J. k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen organisiert. — Dieselben haben nach §. 78 dieser Berordnung a) aus einem politischen Beamten, als Leiter derselben, b) aus einem Rechtskundigen, und c) aus einem im Unterhanswesen erfahrenen Deconomen zu bestehen, und es wird diesen Commissionen auch die erforderliche Anzahl von Actuären, Rechnungs- und sonstigen Hilfsbeamten ohne Stimatrecht beigegeben. Die sub a), b) und c) bezeichneten Mitglieder der k. k. Grundentlastungs-Districts-Commissionen werden zu Folge §. 75 der Berordnung in Eid und Pflicht genommen, und nehmen für die Dauer ihrer Anstellung die Eigenschaft wirklicher landesfürstlicher Beamten an; bezüglich bereits angestellter öffentlicher Beamten, welche hierbei in Verwendung kommen, gelten aber noch insbesondere die Bestimmungen des §. 76 der genannten hohen Ministerial-Berordnung, weichen gemäß öffentliche Beamte, die bei der Durchführung der Grundentlastung verwendet werden, hiedurch weder in ihrer graduellen Vorrückung, noch in dem Ansprüche auf eine Anstellung bei der neuen politischen Gerichts-Administration einen Nachtheil erleiden sollen, sondern vielmehr bei thätiger und ersprißlicher Verwendung vorzugsweise ein Recht auf Berücksichtigung bei Beförderungen und neuen Anstellungen haben und weiters bestimmt ist, daß sie in ihrer bisherigen oder in ihren ihnen seiner Zeit zugewiesenen neuen Anstellungen bis zur Beendigung ihrer Verwendung bei der Durchführung der Grundentlastung in so weit supplirt werden, als beide Dienstleistungen gleichzeitig unvereinbarlich sind. — Hinsichtlich der für die Dauer der Anstellung mit den zu besetzenden Posten verbundenen Bezüge wurde mit dem hohen Ministerial-Erlasse vom 24. Sept. l. J., 3. 6972, bestimmt, daß a) der Leiter der Districts-Commissionen eine jährliche Funktionsgebühr von 1400 fl.; b) der rechtskundige Beisitzer eine jährliche Funktionsgebühr von 1200 fl.; c) der Deconom eine jährliche Funktionsgebühr von 1000 fl., landesfürstliche oder ständische Beamte, welche in einer der sub a), b) und c) bezeichneten Kategorie in Verwendung kommen, aber den zu ihrer Gehalts-ergänzung auf die obigen Gebühren fehlenden Betrag als Funktionszulagen zu erhalten haben.

— Die Ernennung der Districtsleiter erfolgt über Vorschlag des Ministerial-Commissärs und Präsidenten von dem hohen k. k. Ministerio des Innern; dagegen ernennt die Grundentlastungs-Landescommission, als solche, die sub b) und c) bezeichneten Mitglieder der Districts-Commissionen. — Da es nun der Landescommission daran gelegen ist, die in der Folge in's Leben tretenden Districts-Commissionen mit vollkommen befähigten und das öffentliche Vertrauen genießenden Beamten zu besetzen, so wird, um sich in dieser Beziehung die möglichst umfassende Personal-Kenntniß in vorhinein zu verschaffen, und um seiner Zeit die Bewerber auf eine den obwaltenden Verhältnissen entsprechende Weise den einzelnen Districts-Commissionen zuweisen zu können, hiermit für die von der Landes-Commission zu besetzenden sub b) u. c) erwähnten Dienstposten ein genereller Concurß ausgeschrieben, und diejenigen, welche sich um einen derselben in Competenz zu setzen beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre mit der Nachweisung ihrer Qualification versehenen Comptenzgesuche spätestens bis Ende December l. J. bei der k. k. Grundentlastungs-Landescommission einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß in öffentlichen Diensten stehende Beamte ihre Gesuche durch die betreffenden Amtsvorstellungen vorzulegen haben. — Es steht den Bewerbern übrigens auch frei, ohne Bezeichnung eines bestimmten Dienstpostens im Allgemeinen um eine ihrer dargelegten Qualification angemessene Verwendung zu competiren; so wie es für jene Comptenten, deren Gesuche um Verleihung einer ihrer ausgewiesenen Qualification entsprechenden Dienststelle bereits vorliegen, nicht erforderlich ist, neuerlich einzuschreiten. — Diese Comptenzauschreibung wird hiermit in Folge hohen Sitzungsbeschlusses vom 28. Nov. l. J. veröffentlicht. — Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain. Laibach den 1. December 1849.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 2314 (1) Nr. 12715

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Gregor Kolbitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Frau Margaretha Podboy Klage auf Zahlung einer Miethzinsforderung pr. 140 fl. C. M. eingebracht, und um eine Tagelohnung, welche auf den 18. März 1850, früh 9 Uhr bestimmt wurde, nachgesucht.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Herrn Gregor Kolbitsch diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hr. Gregor Kolbitsch wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 14. December 1849.

3. 2310. (1) Nr. 4701.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Ministerial-Post-Section hat mit Erlaß vom 14. November d. J., Zahl 7610 J. P. S., die von dieser Ober-Postverwaltung beantragte Errichtung einer täglichen Mallefahrt auf der Route zwischen Adelsberg und Fiume genehmiget. Diese Mallefahrt wird von Adelsberg aus mit 1. und von Fiume aus mit 2. Jänner 1850 ins Leben treten, und zwar in der Tourfahrt von Fiume täglich um 2 Uhr Nachmittags abgehen, und um 9 Uhr 45 Minuten Abends in Adelsberg eintreffen, in der Retourfahrt aber von Adelsberg täglich um 1

Uhr 40 Minuten Nachmittags abgefertigt werden, und um 9 Uhr 15 Minuten in Fiume anlangen. — Die auf dieser Route bereits bestehende tägliche Reitpost bleibt in dem Course von Adelsberg nach Fiume unverändert, in der Tour von Fiume nach Adelsberg wird dieselbe jedoch aufgehoben und durch die Mallepost ersetzt. — Die Ausnahme von Reisenden bei diesen Mallefahrten wird auf den Hauptwagen beschränkt, und das Passagiersporto auf 29 kr. C. M. pr. Meile festgesetzt, wobei ein Perzentuzuschlag nicht Statt findet; das Freigepäck wird auf 40 Pfund Gewicht und 100 fl. Werth bestimmt. Im Einklange mit der Errichtung dieser täglichen Mallefahrt wird den k. k. Postämtern in Sagurie und Feistritz vom 1. Jänner 1850 angefangen, auch die Besorgung des Fahrpostdienstes übertragen. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. k. illyrische Ober-Post-Verwaltung. — Laibach den 10. December 1849.

3. 2309. (1) Nr. 4556.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Anordnung der Postsection des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, vom 9. August 1849, 3. 5397, sind: 1. die in Mauthhausen und Grein bisher bestandenen Briefsammlungen in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet; 2. in Steyeregg und Zell in Ober-Österreich Postämter mit Pferdewechsel; 3. in Pregarten u. Perg in Ober-Österreich Postämter ohne Pferdewechsel errichtet worden. — Die Postdistanzen wurden wie folgt festgesetzt: zwischen Linz und Steyeregg auf $\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Steyeregg u. Mauthhausen auf $\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Mauthhausen und Zell auf $1\frac{1}{2}$ Posten und zwischen Mauthhausen und Grein auf $2\frac{1}{2}$ Posten. — Die neuen Postämter in Mauthhausen, Pregarten und Grein werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen, jene in Steyeregg, Perg und Zell vorläufig nur mit der Besorgung der Correspondenzen befassen und ihre Wirksamkeit mit 29. November 1849 beginnen. — Diese Postämter erhalten ihre Verbindung durch die täglichen Reitposten zwischen Linz und Zell, über Mauthhausen, zwischen Mauthhausen und Grein, dann durch die tägliche Botenfahrtpost, zwischen Mauthhausen und Weitersdorf. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. k. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 19. November 1849.

3. 2301. (2) Nr. 4465.

K u n d m a c h u n g.

Die bisher bestandenen Briefsammlungen in Grieskirchen, Engelhartszell und Kiedau sind in Postämter mit Pferdewechsel umgestaltet worden. — Die Postdistanzen wurden wie folgt, festgesetzt: zwischen Grieskirchen und Wels auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Efferding auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Peuerbach direct auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Peuerbach über Rumarth auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Kiedau auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Grieskirchen und Haag auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Kiedau und Kied auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Kiedau und Peuerbach auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Kiedau und Sigharding auf 1 Posten, zwischen Kiedau und Doernberg auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Engelhartszell und Peuerbach auf $1\frac{1}{2}$ Posten, zwischen Engelhartszell und Scharding auf 2 Posten. — Die Wirksamkeit dieser neuen Postanstalten hat mit 1. November 1849 begonnen. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 16. November 1849.

3. 2302. (2) Nr. 4650.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte P l a g, im Kronlande Böhmen, wird ein Postamt ohne Pferdewechsel aufgestellt, dessen Wirksamkeit mit 15. Dec 1849 beginnen wird. — Dasselbe wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen, und die Verbindung durch die zwischen Neuhauß und Wittlingau

täglich cursirende Carriol-Post erhalten. — Was hiemit in Folge hohen Ministerial-Postsecrets-Erlasses vom 12 Nov. 1849, Z. 7547, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 25. November 1849.

Z. 2303. (2) Nr. 4798.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Skutsch, im Kronlande Böhmen, ist ein Postamt ohne Pferdewechsel

errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 15. Dec. 1849 beginnen wird. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen, und seine Verbindung durch die tägliche Botenfahrtpost zwischen Policzka und Chrudim erhalten. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach den 4. December 1849.

Z. 2283. (3) Nr. 2829.

K u n d m a c h u n g.

Bei der unter sorgfältiger Wahrung des Briefgeheimnisses bei der Wiener Oberpostverwaltung in diesem Jahre vorgenommenen commissionellen Eröffnung der in Krain im Jahre 1844 aufgegebenen, aber unabsendbar oder unbestellbar gewordenen Retourbriefe wurden die im nachfolgenden Ausweise verzeichneten Briefe ihrer werthhaltigen Einschlässe wegen ausgeschieden. Welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Briefe und Werthgegenstände hierorts in Ver-

wahrung sich befinden, und den sich ausweisenden Aufgebern oder Adressaten gegen Bezahlung der darauf hastenden Postgebühren anstandslos werden ausgefolgt werden. Die Geldbeträge, welche nach Verlauf von drei Monaten, vom heutigen Tage an, unbehoben liegen bleiben, werden zwar bei dem Postgefälle in Empfang verreckt, allein es wird die Zurückgabe derselben, gleichwie der Documente und Werthgegenstände, auch nach dieser Frist noch verfügt, wenn von Seite des Reclamanten das Eigenthumsrecht gehörig nachgewiesen wird. — k. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 29 November 1849.

V e r z e i c h n i ß

der in Krain im Jahre 1844 aufgegebenen, aber unabsendbar oder unbestellbar gebliebenen Retourbriefe, bei deren commissioneller Eröffnung Werthgegenstände vorgefunden wurden.

Aufgeber.	Aufgabsort.	Adressat.	Abgabsort.	Inhalt.	Porto kr.
Markovitsch	Neustadt	Markovitsch	Agram	5 fl. C. M.	9
Holzapsel Ign.	do.	P. Pannovich	Franzise	Zeugniß	6
Dgulini Stephan	Möttling	Specher Matb.	Schnau	Abchied	22

k. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 29. November 1849.

Z. 2272 (3) Nr. 4751.

K u n d m a c h u n g.

In dem Markte Kirchberg am Wechsel im B. u. W. W. und in dem Markte Kirchberg an der Pielach im W. D. W. W., im Kronlande Nieder-Oesterreich, sind selbstständige Postämter ohne Pferdewechsel errichtet worden, deren Wirksamkeit mit 1. December 1849 bereits begonnen hat. — Dieselben werden sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen und Fahrpostsendungen befassen. — Das erstere dieser Postämter liegt an der von Gloggnitz nach Aspang

führenden Straße und erhält seine Verbindung in Absicht auf die Correspondenzen durch die tägliche Reitpost zwischen Gloggnitz und Aspang, und zur Besorgung der Fahrpostsendungen wird eine wochentlich dreimalige Fuß-Botenpost zwischen Kirchberg und Gloggnitz errichtet. Das letztere wird durch tägliche Botengänge mit dem Postamte Obergrafendorf in Verbindung gesetzt. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 30. November 1849.

Z. 2295. (2) Nr. 10837.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Officiant-Stelle der II. Gehaltsstufe mit jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis zum 15. Jänner 1850 hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienstes-Stelle, oder im Falle hierdurch eine Kanzlei-Assistenten-Stelle mit 400 fl., 300 fl. oder 250 fl. erledigt werden sollte, um einen dieser letztgenannten Dienstposten, haben ihre vorschristmäßig belegten Gesuche, in welchen sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls-, Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, und über allfällige Sprachkenntnisse auszuweisen ist, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens 15. Jänner 1850 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen, und darin anzugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 7. December 1849.

zwischen Laibach und Steinbrücken mit den um 8 1/2 Uhr früh von hier abgehenden und um 4 1/2 Uhr Nachmittags hier ankommenden Postzügen auf der Eisenbahn befördert werden, ins Leben treten, und dagegen die an deren Stelle von dieser Oberpost-Verwaltung bisher eingeleitet gewesenen Reitposten eingestellt. Die am Sonntag und Mittwoch früh von hier nach Agram abgehenden Kalleposten haben die Ausdehnung bis Sisek, von wo dieselben am Dienstag und Freitag Abends um 4 1/2 Uhr zurückgelangen. Die an deren Stelle bisher Dienstag und Samstag um 8 Uhr Abends von hier über Neustadt nach Agram und Sisek abgefertigten Kallefahrten werden daher von diesem Zeitpunkte an gleichfalls eingestellt. Was mit Beziehung auf die fruheren dießfälligen Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — k. k. illyr. Oberpost-Verwaltung Laibach den 11. November 1849.

Z. 2288. (3) Nr. 4859.

K u n d m a c h u n g.

Da die Straße zwischen Steinbrücken und Agram über Rückenstein und Gurkfeld am 15. d. M. zur Benützung für Fahrposten hergestellt seyn wird, so werden von diesem Tage an die auf dieser Route bisher suspendirt gewesenen täglichen Kallefahrten zwischen Laibach und Agram, welche

Z. 2287. (3) Nr. 4807

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Trient ist eine Accessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 350 u. C. M. gegen Ertrag der Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese oder um eine bei einem andern hierbezüglichen Postinspectorate in Erledigung kommende Accessisten-Stelle mit dem Gehalte von 350 fl. oder 300 fl. C. M. und der gleichen Cautionspflicht, haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen im Wege der vorgesetzten Behörde längstens bis 23 December 1849 bei

der k. k. Oberpost-Verwaltung in Innsbruck einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem ein angesehenern Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — k. k. illyrische Oberpost-Verwaltung. Laibach den 5. Dec 1849.

Z. 2276 (3) Nr. 10375.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem unter die Gefälls-Unterrämter der zweiten Classe eingereichten Hilfsollanten in Kermatschina ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher vierhundertfünfzig Gulden, der Genuß einer Natural-Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Jahresgehalt-Betrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Kenntniß des Gefälls-, Manipulations-, Rechnungs- und Cassawesens, dann Kenntniß der deutschen, kroatischen und kroatischen Sprache auszuweisen ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 18. Jänner 1850 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 30. November 1849.

Z. 2275. (3) Nr. 10624.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärstelle II. Classe, mit dem Jahresgehalt von 900 fl. und den übrigen systemisirten Genußen in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder eine hiedurch erledigte Finanzwach-Obercommissärstelle III. Classe mit dem Jahresgehalt von 800 fl., oder eine Finanzwach-Commissärstelle I. und II. Classe mit dem Jahresgehalt von 600 fl. oder 500 fl. zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 27. December 1849 hierorts einzubringen, und sich darin über die zurückgelegten Studien, über die bisherige Dienstleistung, die erworbenen Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse und bestandenen Prüfungen, dann über eine tadellose Moralität auszuweisen, endlich anzugeben, ob und mit welchem Beamten der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der unterstehenden Bezirks-Verwaltungen, oder der Finanzwache, dann in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graz am 29. November 1849.

Z. 2286 (3) Nr. 5618.

K u n d m a c h u n g.

Am St. Thomastage, d. i. 21. Dec. 1849, und nöthigen Falls am darauf folgenden Tage, werden im Orte Zhernuzh, beim vulgo Dblak, Haus-Nr. 1, mehrere Pferde, Kühe, Schweine, Wägen, Weine, Fässer und verschiedene andere Fahrnisse im öffentlichen Versteigerungswege, und zwar Vrauttags von 8 bis 12, Nachmittags von 1 1/2 bis 5 Uhr gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. — k. k. Bezirkscommissariat Umgebung Laibachs am 7. December 1849

Z. 2291. (3) Nr. 3731.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der versteigerungsweisen Verpachtung des, dem löbl. Gute Lustthal gehörigen Brückenmauthgefälles an der Feistritzbrücke zu Förttschach, über Einschreiten desselben, der 20. December d. J., Vormittags 9 Uhr, in loco Förttschach bestimmt worden ist. Hievon werden die Pachtlustigen mit dem verständiget, daß sie die Bedingungen täglich beim Verwaltungsamte zu Lustthal einsehen können, und auch am Auktionstage von der Commission werden vorgewiesen werden. — k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 12. Dec. 1849.